

Beratung und Stellungnahme des Senates zum Wirtschaftsplan 2010

16. Sitzung des Senats am 05. und 12. Februar 2010

A) Stellungnahme

Der Senat nimmt den vorgelegten Wirtschaftsplan 2010 in der Gesamtheit nicht zustimmend zur Kenntnis.

Begründung

Der Senat nimmt die Entscheidung des Rektorates vollinhaltlich zustimmend zur Kenntnis, im Rahmen des bereits im Jahr 2009 einvernehmlich beratenen Investitionsvorhabens der Universitätsleitung im Bereich Forschung in Höhe von 15 Millionen Euro aus Mitteln der Liquiditätsreserve für das Wirtschaftsjahr 2010 eine Summe von € 4,43 Mio. für die Förderlinien I und II vorzusehen.

Der Senat nimmt ebenfalls zustimmend zur Kenntnis, dass der Verteilungsschlüssel des Jahres 2009 im Haushaltsjahr 2010 fortgeschrieben wird.

Nicht zustimmend nimmt der Senat zur Kenntnis, dass im Wirtschaftsplan 2010 über die oben genannten € 4,43 Mio. Investitionsmitteln aus der Liquiditätsreserve hinaus weitere € 7,31 Mio. in einem Posten „Auflösung von Resten bzw. Einsatz der Liquidität“ für die interne Mittelverteilung der Universität gemäß Haushaltssplan 2010 vorgesehen sind.

Hier sieht der Senat drei wesentliche Probleme:

- 1) Aus der Darstellung im Wirtschaftsplan wird nicht erkennbar, inwiefern diese Mittel für investive Zwecke oder zur Deckung der Allgemeinkosten verwendet wird. Daher besteht Anlass zur Sorge, dass strukturelle Defizite durch einen Rückgriff auf Vermögensrücklagen bzw. auf die gebundene Liquidität kompensiert werden und damit zu einem späteren Zeitpunkt zu Verwerfungen führen könnten.
- 2) Beim Einsatz von Mitteln aus dem Vermögen bzw. aus der Liquidität der Hochschule handelt es sich um Grundsätze der Mittelverteilung, zu denen gemäß § 22 HG sowie laut Grundordnung der Universität Duisburg-Essen Stellungnahmen und Empfehlungen des Senates vorgesehen sind. Dieser Diskussionsprozess ist im Jahre 2009 für das 15 Mio. € - Investitionsprogramm Höhe einvernehmlich geführt worden und deckt den zustimmend zur Kenntnis genommenen Investitionsbetrag von € 4,43 Mio. für die Stärkung der Forschung für das Jahr 2010 ab. Für die Verwendung der über diese aus dem 15-Mio.-Investitionsprogramm gespeisten und zustimmend zur Kenntnis genommenen Forschungsinvestitionen hinausgehende Summe von € 7,31 Mio. aus „Auflösung von Resten bzw. Einsatz der Liquidität“ liegt dem Senat – auch nach der Beratung in den Senatssitzungen vom 05.02.2010 und 12.02.2010 – noch keine detaillierte Planung vor, so dass hier die Grundlage für eine Stellungnahme fehlt.
- 3) Der Einsatz der liquiden Mittel führt insgesamt nicht zu einer direkten Stärkung des Gesamtbudgets der Fakultäten gegenüber dem Vorjahr; der weit überwiegende Teil fließt dem Rektorat und den weiteren Budgetkreisen zu. Die Entscheidung über den Einsatz der Liquidität wird primär auf der Zentralebene

getroffen und damit der Steuerungskompetenz der Fakultäten entzogen. Sollte eine nachhaltige Verschiebung des Mitteleinsatzes von den Fakultäten weg zu zentralen Einrichtungen erfolgen, so ist dies wiederum eine Frage des Grundsatzes der Verteilung von Mitteln innerhalb der Hochschule, die gesondert zu beraten ist.

B) Empfehlungen

- 1) Der Senat sieht im Wirtschaftsplan in einer Reihe von Punkten Grundsätze der Mittelverteilung berührt, für die Empfehlungen und Stellungnahmen des Senates vorgesehen sind. Der Senat empfiehlt, die hierzu erforderliche Diskussion zeitnah zu führen, um die für eine erfolgreiche Umsetzung der strategischen Planung erforderlichen Empfehlungen und Stellungnahmen des Senates rechtzeitig herbeiführen zu können. Hierzu sollten auch die zuständigen Kommissionen frühzeitig beteiligt werden.
- 2) Der Wirtschaftsplan sieht für 2010 und die Folgejahre hohe Defizite vor, die zu einem sehr starken Abbau der Liquidität weit über den bisher diskutierten Betrag von 15 Mio. € hinaus führen werden. Über die nächsten zwei Jahre sind bereits im vorliegenden Entwurf Fehlbeträge in Höhe von 25 Mio. € vorgesehen, und es dürfte auch in den Folgejahren kaum möglich sein, das Defizit unmittelbar auszugleichen. Der Senat empfiehlt hierzu, im Rahmen einer mittelfristigen Finanzplanung offenzulegen, wie die vorübergehenden Defizite in den Folgejahren abgebaut werden.
- 3) Es im vorliegenden Wirtschaftsplan oft nicht hinreichend deutlich, inwieweit es sich um einmalige oder dauerhafte Ausgabenerhöhungen handelt, die auch in späteren Jahren zu Ausgaben führen. Zum Beispiel sind im Haushaltsjahr 2010 aus den vorgenannten € 7,31 Mio. aus „Auflösung von Resten bzw. Einsatz der Liquidität“ 3,4 Mio. €, also 30% dieser Summe, im Posten Mieten u. Bewirtschaftung vorgesehen, der keinen Investitionscharakter hat. Über die Verwendung der verbleibenden € 3,9 Mio. gibt der Wirtschaftsplan keine Auskunft. Der Senat empfiehlt, eine Übersicht der aus Sicht der Hochschulleitung erforderlichen Investitionen sowie der strategischen Investitionsvorhaben der Hochschulleitung über die nächsten Jahre transparent darzustellen. Auch sollte der Verlauf der Budgetkreise gemäß Vorschlag der Kommission für Entwicklungsplanung und Finanzen sowohl für die Fakultäten als auch für die zentralen Einrichtungen über die letzten Jahre getrennt nach Grundfinanzierung, Sondermitteln (HP2020) und Studiengebühren aufgezeigt werden, um generelle Tendenzen mit strategischer Bedeutung aufzuzeigen. Hierzu gehört auch der Ausblick im Bereich Lehramtsausbildung.
- 4) Auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2010 und der internen Mittelverteilung ist eine deutliche Steigerung der Zuweisungen an die weiteren Budgetkreise zu Lasten der Fakultäten zu verzeichnen. Der Senat empfiehlt, Pläne für die Einrichtung, dem Ausbau und der dauerhaften Finanzierung zentraler Einrichtungen rechtzeitig im Senat zu behandeln, damit der Senat die laut Hochschulgesetz und Grundordnung vorgesehenen Empfehlungen und Stellungnahmen abgeben kann. Bei diesen Entscheidungen sind auch ggf. vorhandene Evaluationsberichte mit zu diskutieren.

C) Weiteres Vorgehen:

- 1) Für das Haushaltsjahr 2010 soll eine Aufschlüsselung des Differenzbetrages in Höhe von 7,31 Mio. € aus der Verwendung der Haushaltsreste bzw. des Einsatzes der Liquidität, der nicht Investitionszwecken im Sinne des Investitionsprogramms zufließt, in der Sitzung des Senats am 26. März diskutiert werden. Der Senat bittet das Rektorat um eine entsprechende Vorlage hierzu.
- 2) Im Vorfeld der Beratungen über den Wirtschaftsplan 2011 sollten bis zur Mitte des Jahres 2010 mit der zuständigen Kommission für Entwicklungsplanung und Finanzen die Grundsätze der Mittelverteilung sowie die über das 15 Mio. Investitionsprogramm hinausgehenden Investitionsvorhaben aus Liquiditätsmittel diskutiert und eine entsprechende Vorlage im Senat behandelt werden (s. auch Schreiben des Vorsitzenden der KEF vom 3. Februar 2010 – Anlage -).

Einstimmig bei einer Stimmenthaltung.